

## Call for papers: b.i.t.online- Innovationspreis 2022

Die Kommission für Ausbildung und Berufsbilder des Berufsverbands Information Bibliothek (BIB) lädt Sie in Zusammenarbeit mit der Zeitschrift »b.i.t. online«, ein, Ihre Bachelor-, Master- oder Diplomarbeiten oder Ihre (Studien-) Projekte aus dem Bereich Bibliothek, Information und Dokumentation auf dem nächsten Bibliothekskongress vom 14. bis 17. März 2022 in Leipzig persönlich vorzustellen. Von den eingereichten Arbeiten werden drei für die Präsentation in Leipzig ausgewählt. Jede präsentierte Arbeit erhält den b.i.t. online-Innovationspreis und wird mit 500 Euro prämiert. Geeignete Arbeiten werden in der Buchreihe »b.i.t. online innovativ« veröffentlicht. Die Preisträger erhalten darüber hinaus eine einjährige kostenlose Mitgliedschaft im BIB.

Bitte senden Sie schon jetzt, aber spätestens bis zum 1. Dezember 2021 eine Kurzfassung (circa zehn Seiten) Ihrer Arbeit beziehungsweise Ihres Projektes und deren Bewertung sowie das Inhalts- und das Literaturverzeichnis, außerdem Ihren Lebenslauf vorzugsweise per E-Mail an: [kaub@bib-info.de](mailto:kaub@bib-info.de)

## Barbara Lison übernimmt IFLA-Präsidentschaft

**Bremen.** Im Rahmen der diesjährigen IFLA-Generalversammlung im August hat die Direktorin der Stadtbibliothek Bremen und ehemalige Bundesvorsitzende des Deutschen Bibliotheksverbandes (dbv), Barbara Lison, die Präsidentschaft des Bibliotheksweltverbandes übernommen. Sie folgt der Australierin Christine Mackenzie aus Melbourne. Unter dem Motto »Bibliotheken – für eine nachhaltige Zukunft« wird Lison für die kommenden zwei Jahre an der Spitze der IFLA stehen. Schwerpunkte ihrer Präsidentschaft werden die weitere Reformierung der IFLA-Verbandsstrukturen und die veränderten Anforderungen an das Berufsfeld der 1,6 Millionen weltweit tätigen Bibliotheksmitarbeitenden sein. Vor allem aber will sich Lison für die zentrale Rolle der Bibliotheken bei der Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Agenda 2030, für die Wahrung der Informations- und Meinungsfreiheit sowie für ein an die digitale Welt angepasstes Urheberrecht einsetzen.

## Studie zur Sichtbarkeit von Öffentlichen Bibliotheken

**Brüssel (Belgien).** Im Rahmen der EU-Städteagenda ist eine Studie zur

Rolle von Öffentlichen Bibliotheken bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen auf EU-Ebene erschienen. Neben Empfehlungen, an welchen Stellen Bibliotheken politisch noch stärker einbezogen werden sollten, gibt die Studie einen Überblick über relevante EU-Förderprogramme und Initiativen. Weitere Informationen gibt es unter: <https://bit.ly/3CGjNLN>

## Internationale Auszeichnung für Petra Hauke

**Den Haag (Niederlande).** Für ihr vielfältiges und anhaltendes Engagement im internationalen Bibliotheksverband IFLA wurde Petra Hauke, Lehrbeauftragte an der Humboldt-Universität zu Berlin, während der IFLA-Mitgliederversammlung am 25. August 2021 mit der Ehrung »Scroll of Appreciation« ausgezeichnet. Damit wird insbesondere ihr aktives Mitwirken bei der Nachwuchsförderung und dem Thema Nachhaltigkeit und Bibliotheken gewürdigt.

## Bibliotheksverbände dokumentieren ihre Formatanwendung online

**Frankfurt am Main.** Die Arbeitsgruppe Kooperative Verbundanwendungen (AGKVA) hat Verabredungen für

eine einheitliche Anwendung des MARC-21-Formates im DACH-Raum getroffen und diese auf einer Website ([www.agkva.org](http://www.agkva.org)) veröffentlicht. In der Arbeitsgruppe sind die Bibliotheksverbände Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie die Deutsche Nationalbibliothek und die Zeitschriften-datenbank zusammengeschlossen.

Wie die AGKVA mitteilt, beschreiben die Verbände und Institutionen mit der grundlegend überarbeiteten MARC-21-Dokumentation das Lieferformat, mit dem sie untereinander Metadaten austauschen, und in dem sie auch anderen Partnern Metadaten zur Verfügung stellen. Für Datenlieferanten stellt die Dokumentation eine Orientierung dar, wie sie ihr Lieferformat ausgestalten müssen, damit die empfangenden Einrichtungen diese mit vorhandenen Standardschnittstellen möglichst problemlos verarbeiten können. Dabei ist die MARC-Dokumentation der AGKVA als komplementär zur originären MARC-Dokumentation der Library of Congress zu verstehen: Letztere beschreibt das gesamte Format mit all seinen Verwendungsmöglichkeiten, während die Dokumentation der Verbände Verabredungen bezüglich der Wahl unter verschiedenen Optionen, der Nutzung bestimmter Terminologien, der Verteilung der Erschließungselemente auf die Felder und Subfelder sowie die Nutzung von anwenderspezifischen Feldern enthält.

## Belieferung von Bibliotheken mit Lesemappen ist erlaubt

**Hagen.** Der Bezug von Lesezirkel-Zeitschriften zur Auslage in Öffentlichen Bibliotheken ist ausnahmslos erlaubt. Das hat das Oberlandesgericht (OLG) Nürnberg in einem aktuellen Urteil (Az.: 3 U 3129/19) entschieden. Auch der Verbleib einzelner Miet-Zeitschriften im Bibliotheksbestand sei im konkreten Einzelfall zulässig. Zwar müssten die Zeitschriften auch wieder abgeholt werden, aber nur in dem Fall, in dem ein Verlag dem längerfristigen Verbleib der Zeitschriften in Bibliotheken nicht zugestimmt hat und wenn die betreffende